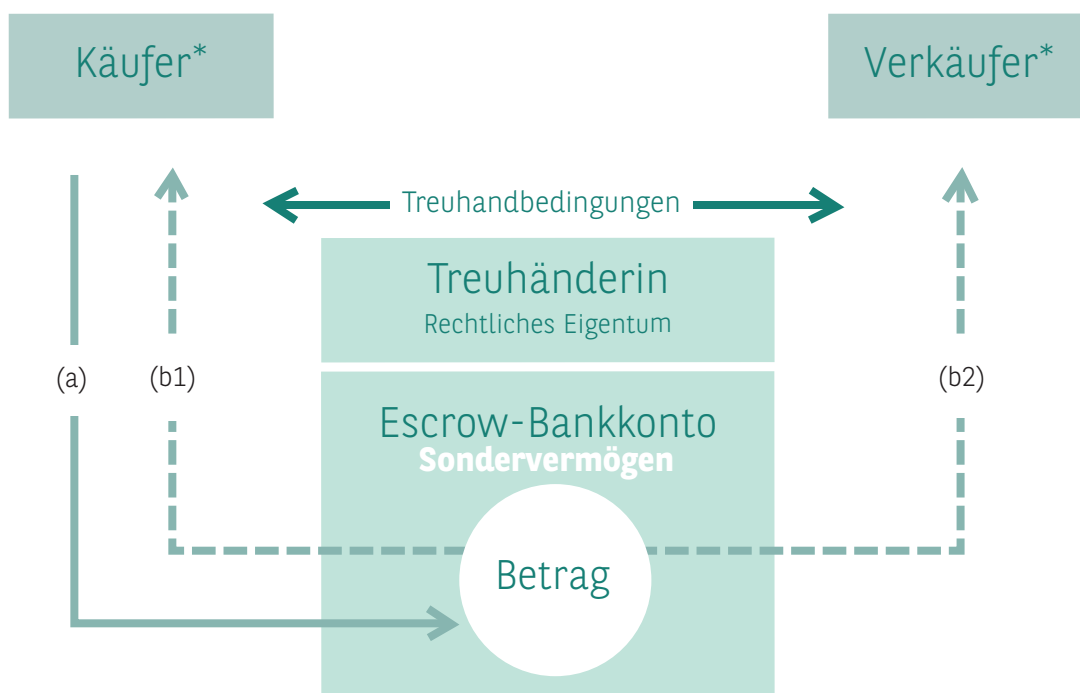


Der Escrow-Vertrag



Wenn der Abwicklung eines Geschäfts lediglich ein klar definiertes Risiko oder ein anderer transaktionsbezogener Unsicherheitsfaktor im Wege steht, dann kann die Lösung in einem Escrow-Vertrag (Vertrag über eine treuhänderische Hinterlegung) mit BNP Paribas liegen. Diese rechtliche Ausgestaltung ermöglicht die Eingrenzung und Absicherung der künftigen finanziellen Risiken und erleichtert den Parteien somit den Weg zum Abschluss ihrer Vertragsverhandlungen.

Escrow-Vertrag



* Dieses Beispiel basiert auf einem Kaufvertrag. Ein Escrow-Vertrag kann aber auch in anderen Situationen zur Anwendung kommen.

(a) Vorab wird der treuhänderisch zu verwaltende Betrag hinterlegt.

(b1) Abwicklung: Rückgabe des hinterlegten Betrages an den Käufer bei Eintritt des Risikofalles.

(b2) Abwicklung: Freigabe des hinterlegten Betrages an den Verkäufer, wenn das Risiko bis zum Ende des Sicherungszeitraums nicht eingetreten ist.



BGL
BNP PARIBAS



BNP PARIBAS

| Die Bank für eine Welt im Wandel

Der Escrow-Vertrag

Ein Vertrag über eine treuhänderische Hinterlegung ("Fiduciary Escrow Agreement" oder „FEA“) ist ein Vertrag, welcher von beiden Parteien einer Transaktion mit BGL BNP Paribas als Treuhänderin abgeschlossen wird. Er basiert auf dem Luxemburger Gesetz vom 27. Juli 2003 über Trusts und Treuhandverträge sowie auf dem Luxemburger Gesetz vom 5. August 2005 über Finanzsicherheiten. Typischerweise beinhaltet dies, dass ein Teil des Kaufpreises im Rahmen eines Geschäfts mit einem vorab bekannten Risiko vom Käufer nicht direkt an den Verkäufer gezahlt, sondern vorübergehend auf ein Treuhandkonto

bei BGL BNP Paribas überwiesen wird. Durch die treuhänderische Hinterlegung dieses Betrages sind beide Parteien für den erforderlichen Zeitraum abgesichert und können ihre Transaktion oder ihr Geschäft fortführen. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt ein Risiko ein und verringert sich dadurch der Wert der Transaktion oder des vereinbarten Geschäfts, so regelt das FEA die Rückzahlung des hinterlegten Betrages an den Käufer zum Ausgleich des entstandenen Wertverlustes. Tritt das Risiko nicht ein, so wird der hinterlegte Betrag am Ende des Sicherungszeitraumes an den Verkäufer ausgezahlt.

Beispiele

Typische Transaktionen oder Geschäfte, die Grund für den Abschluss eines FEA sein können:

- > Eine Sicherheitshinterlegung für Waren oder Dienstleistungen mit möglicherweise versteckten Mängeln oder Fehlern, die ggf. zu beheben sind;
- > Die Übernahme eines anderen Unternehmens, dessen Wert (und damit der zu zahlende Kaufpreis) im Nachhinein negativ beeinflusst werden kann, etwa durch eines der folgenden Ereignisse:
 - unsicherer Ausgang eines Streitfalls mit den Finanzbehörden, eines Rechtsstreits oder eines schiedsgerichtlichen Verfahrens,
 - wichtige und zum Wert des Unternehmens beitragende Mitarbeiter oder Kunden fallen infolge der Übernahme weg,
 - ein angemeldetes Patent wird dem übernommenen Unternehmen nicht erteilt,
 - unerwartete Marktentwicklungen,
 - unerwartete neue Rechtsbestimmungen,
 - unvorhergesehene neue rechtliche Bestimmungen.
- > Der Bau einer Immobilie oder die Herstellung eines High Tech-Geräts sind mit einer erheblichen Vorleistung des Bauunternehmers bzw. Herstellers verbunden, weshalb dieser regelmäßige Zahlungen im Zuge des Arbeitsfortschrittes absichern möchte;

- > Eine Transaktion oder ein Projekt mit mehreren Zulieferern, von denen einige eine bestimmte, vorrangige Sicherheit für die Bezahlung Ihrer Rechnungen fordern;
- > Der Kauf eines Hotels, das für seine schöne Aussicht und sein Schwimmbad bekannt ist, wobei
 - die Aussicht aufgrund der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und eventueller Bauplanänderungen eines neu gewählten Bürgermeisters gefährdet werden könnte, oder
 - aufgrund einer möglichen Änderung der umweltrechtlichen Bestimmungen erhebliche Zusatzinvestitionen in den Swimming-Pool anfallen könnten;
- > Verkauf eines technischen Gerätes, bei dem noch nicht feststeht, ob es die künftigen Normen im Bereich der Industrie und Technik erfüllen wird;
- > Sämtliche größeren oder kleineren Transaktionen, bei denen die Parteien sich über ein potenzielles Risiko bzw. eine Unsicherheit sowie über den zur Abdeckung dieses Risikos oder dieser Unsicherheit zu hinterlegenden Betrag einig sind.

In allen diesen Fällen kann die Hinterlegung des entsprechenden Betrages im Rahmen eines FEA mit BGL BNP Paribas die beste Lösung sein, um die Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Welche Unterschiede bestehen zwischen einem Escrow-Vertrag und einem Verpfändungsvertrag in Bezug auf ein Bankkonto (auch blockiertes Konto genannt)?

Bei einem zwischen Käufer und Verkäufer geschlossenen Verpfändungsvertrag gemäß luxemburgischem Recht:

- > erhält der Käufer ein Pfandrecht in Bezug auf einen bestimmten Betrag, der auf einem Bankkonto des Verkäufers als Sicherheit hinterlegt ist. BGL BNP Paribas fungiert lediglich als verwahrende Bank,
- > ist der Käufer berechtigt, gemäß den zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarten und BGL BNP Paribas ordnungsgemäß mitgeteilten Bestimmungen, seine Rechte an dem verpfändeten Betrag auszuüben,
- > kann der Verkäufer gemäß Verpfändungsvertrag entweder berechtigt oder nicht berechtigt sein, den verpfändeten Betrag zu übertragen oder zu verwenden,
- > haben Drittgläubiger keinen Zugriff auf den verpfändeten Betrag, solange dieser auf dem verpfändeten Bankkonto des Verkäufers hinterlegt ist¹.

Bei einem Escrow-Vertrag

- > ist BGL BNP Paribas als Treuhänderin Inhaberin des Bankkontos, auf dem der Betrag treuhänderisch verwahrt wird.
- > ist die Treuhänderin daher die einzige Partei, die den treuhänderisch verwahrten Betrag übertragen und die gemäß den zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarten Bedingungen über dessen Freigabe entscheiden kann,
- > haben Käufer und Verkäufer in Bezug auf dieses Bankkonto keinerlei Befugnisse,
- > haben Drittgläubiger keinen Zugriff auf den treuhänderisch verwahrten Betrag, solange dieser auf dem Escrow-Bankkonto hinterlegt ist¹.

Welche Vorteile bietet ein Escrow-Vertrag mit BNP Paribas - auch im Vergleich zu anderen Hinterlegungsvereinbarungen?

- > BGL BNP Paribas - die Treuhänderin, der der Betrag zur Hinterlegung anvertraut wird - ist eine von der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde CSSF zugelassene Bank und eine Kerngesellschaft der BNP Paribas Gruppe.
- > BGL BNP Paribas ist eine gemäß dem luxemburgischen Gesetz über Treuhandverträge zugelassene Treuhänderin.
- > "Absonderungseffekt": Die Treuhänderin wird Inhaber des hinterlegten Betrages, jedoch mit der Verpflichtung, den Betrag gemäß den Bestimmungen im FEA an eine der beiden Parteien der Transaktion freizugeben. Dies schützt und garantiert die Verfügbarkeit des Betrages, der entweder zur Zahlung im Hinblick auf die Transaktion freigegeben wird oder als Ausgleich dient, wenn das jeweilige Risiko nach Abschluss der Transaktion eintritt.
- > Solange die Treuhänderin Inhaberin des hinterlegten Betrages ist, kann ein Drittgläubiger, der eine Forderung gegen eine Partei der Transaktion geltend machen möchte, die Abwicklung des FEA nicht durch Pfändung des hinterlegten Betrag blockieren¹. Dieser Gläubiger kann den genannten Betrag erst dann pfänden, wenn er an die Partei der Transaktion freigegeben wird, gegenüber welcher er eine Forderung geltend macht.
- > Gemäß dem FEA stellt der hinterlegte Betrag ein Sondervermögen dar. Neben der Hinterlegung des Betrages sind keine weiteren Sicherheiten erforderlich.
- > Folglich ist der Abschluss eines FEA in der Regel schneller möglich und es geht von ihm eine stärkere Rechtswirkung aus.

1. Abgesehen von Fällen, in denen, gemäß bestimmter Rechtsordnungen und unter bestimmten Umständen der Schuldner den FEA oder den Verpfändungsvertrag in betrügerischer Absicht oder mit dem Ziel geschlossen hat, seine Gläubiger an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern.

Information und Beratung

- > Sind Sie an weiteren Informationen oder Unterlagen zum FEA interessiert?
- > Haben Sie konkrete Fragen oder besteht Beratungsbedarf im Hinblick auf einen FEA oder in Bezug auf Hinterlegungsverträge im Allgemeinen?
- > Möchten Sie eine bestimmte Transaktion bzw. ein damit verbundenes Risiko erörtern und eine mögliche Absicherung durch einen FEA in Erwägung ziehen?
- > Sind Sie an einem Kostenvoranschlag interessiert, oder möchten Sie wissen, welche Schritte vorab zu ergreifen sind?

Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung!



Kontakt:
Edward Bruin
Head of Escrow Services
Tel.: (+352) 42 42-29 42
Fax: (+352) 42 42-61 12
escrow.services@bnpparibas.com

BGL BNP PARIBAS S.A.
50, avenue J.F. Kennedy
L-2951 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg : B 6481



**BGL
BNP PARIBAS**



BNP PARIBAS | Die Bank für eine Welt im Wandel